Im Todesfall - was tun?



Röm. kath. Kirchgemeinde Hasle

Früher oder später sind vielleicht auch Sie von einem Todesfall im Familien- oder Freundeskreis betroffen. Viele Entscheidungen müssen innert kurzer Zeit getroffen werden. Hier finden Sie alle Angaben die notwendig sind in Bezug auf unsere Pfarrei.

Wichtige Telefonnummern:

Elisabeth Zürcher Heil, Pastoralraumleiterin MTh	079 521 71 36
Arogya Salibindla, leitender Priester	077 521 84 96
Pfarreisekretariat	041 480 11 94
Evelyne Aeschlimann, Sakristanin	079 433 55 11
Gemeindeverwaltung Hasle	041 482 60 60
Gemeindeammann Michael Hofstetter	041 482 60 66

Die wichtigsten organisatorischen Schritte

1. Bei einem Todesfall zu Hause ist ein Arzt zu benachrichtigen. Dieser stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus und leitet sie dem zuständigen Zivilstandsamt weiter. Stirbt eine Person im Spital oder Heim meldet die entsprechende Verwaltung den Todesfall beim zuständigen Regionalen Zivilstandsamt.
2. Bei einer kirchlichen Bestattung ist der Todesfall dem zuständigen Pfarramt (041 480 11 94) zu melden. Alle Termine (Sterbegebet, Gottesdienst, Dreissigster) sind mit dem/der zuständigen SeelsorgerIn oder mit dem Sekretariat zu vereinbaren.
3. Der Todesfall muss ebenfalls bei der Gemeindekanzlei gemeldet werden. Für die Beisetzung auf dem Friedhof ist die Friedhofverwaltung resp. das Gemeindeammannamt zuständig. Alle Einzelheiten werden mit dem Gemeindeammann besprochen.

Endzeichen / Verkündigung

Sobald der/die SeelsorgerIn über einen Todesfall benachrichtigt wird, wird im Laufe des Tages das Endzeichen fünf Minuten geläutet. Allen Pfarreiangehörigen wird empfohlen, ein Gebet für die/den Verstorbene(n) zu sprechen.
Die Verkündigung des Todesfalls erfolgt nach Möglichkeit im nächstfolgenden Gottesdienst.

Trauergespräch

Im Gespräch mit den Hinterbliebenen werden folgende Einzelheiten vereinbart und besprochen:

- Datum der Beerdigung / Urnenbeisetzung festlegen. Die Beerdigung beginnt immer um 10.00 Uhr.
- Ebenfalls die Daten für das Sterbegebet und den Dreissigsten abmachen.
  Ein Sterbegebet im Alterswohnheim ist mit der entsprechenden Verwaltung abzusprechen.
- Ablauf des Abschiedsgottesdienstes und Mitwirkende.
- Die Kirchgemeinde stellt den Organisten unentgeltlich für den Gottesdienst zur Verfügung. Die Hinterbliebenen können aber auch einen Musikverein, Jodlerklub etc. privat engagieren. Diese sollen vorher mit dem/der verantwortlichen SeelsorgerIn Kontakt aufnehmen.
- Im Gottesdienst wird eine Kollekte für einen guten Zweck aufgenommen. (Kirchgemeinde oder nach Wunsch der Trauerfamilie).

Ablauf der Beerdigung / Urnenbeisetzung

1. Die Urne / der Sarg wird um 9.30 Uhr in die Kirche gebracht.
2. Um 10.00 Uhr beginnt der Abschiedsgottesdienst.
3. Nach dem Schlussgebet folgen einleitende Gebete. Man geht mit der Urne / dem Sarg zum Grab.
4. Das Grab wird gesegnet, es folgen weitere Gebete. Zum Abschluss wird das Weihwasser gespendet.

Das Organisieren von Trägern für den Sarg oder die Urne und das Grabkreuz ist durch die Angehörigen zu erledigen.